

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Seußleigstraße 30, Stuttgart.

Inserate
pro 3spaltige Zeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 51.

Stuttgart, den 23. Dezember 1899.

15. Jahrgang

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

Nachstehende Mitgliedsbücher werden, weil den betreffenden Inhabern abhanden gekommen, für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorzeigen einzuziehen und an Unterzeichneten einzufenden:

Nr. 3602,	ausgestellt für Ernst Frosch.
= 18962,	= = Johannes Rehham.
= 19903,	= = Hans Schmid.
= 21410,	= = Max Michaelis.
= 22221,	= = Richard Körner.
= 22597,	= = Agnes Adamczak.
= 23328,	= = Richard Damm.

Der Verbandsvorstand.
J. A. A. Dietrich.

Neue Bestimmungen

im Invalidenversicherungsgesetz.

Es wird noch in vielen Kreisen unbekannt sein, daß das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 betreffs der nachträglichen Verwendung von Beitragsmarken zur Invalidenversicherung, der Zahlung von Invaliden- und Altersrenten auf zurückliegende Zeiten, sowie betreffs des Verlustes der Anwartschaft aus der Versicherung Bestimmungen enthält, die eine ganz erhebliche Abänderung des nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 geltenden Rechts bezeugen.

Zur Vermeidung von Nachteilen für die der Invalidenversicherung unterliegenden Personen macht der Vorstand der Versicherungsanstalt Sachsens in seinem Amtsblatt auf Folgendes aufmerksam:

1. Nach dem bisherigen Rechte war es nachgelassen, für zurückliegende Zeiten, in denen versicherungspflichtige Beschäftigte stattgefunden hatte, ohne jede Beschränkung Beitragsmarken nachträglich zu verwenden, so daß es auch bei Säumnigkeit in der Beitragsabführung öfter noch möglich war, die gesetzliche Wartezeit durch Nachzahlung von Beiträgen zu erfüllen und in den Genuß einer Alters- oder Invalidenrente zu gelangen.

Nach § 146 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes hingegen ist vom 1. Januar 1900 ab die Nachverwendung von Marken in der Regel nur auf die Zeit von zwei Jahren, rückwärts gerechnet, zulässig und wirksam.

Alle diejenigen, für welche trotz des Vorliegens versicherungspflichtiger Beschäftigung bisher Beiträge überhaupt nicht oder in unzureichender Weise entrichtet sind, werden daher vor großem Nachteil geschützt, wenn die unterbliebene Zahlung der bisher fällig gewordenen Beiträge spätestens bis zum 31. Dezember 1899 nachgeholt wird. Und zwar ist nur die thatsächlich erfolgte Zahlung bei der zuständigen Hebestelle wirksam. Es genügt nicht die irgendwie bekundete Absicht, die Zahlung leisten zu wollen, ebenso wenig das Anerbieten derselben oder die Uebernahme der Verpflichtung zu ratenweisen Zahlungen.

Daß die Zahlung der fällig gewordenen Beiträge von dem zunächst dazu verpflichteten Arbeitgeber unterlassen worden ist, ist jedenfalls kein Grund, um die Wechselfrist gegenüber dem Versicherten unwirksam werden zu lassen; es ist die Pflicht jedes der Invalidenversicherung Unterliegenden, sich davon zu überzeugen, daß die Leistung der erforderlichen Beiträge vorchriftsmäßig für ihn erfolgt ist.

Nach den hier gemachten Erfahrungen ist die be-

zeichnete rechtzeitige Leistung von Beiträgen öfter unterblieben, namentlich für die der Versicherungspflicht unterliegenden Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie und für Versicherungspflichtige, die nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, sondern die Beschäftigung in dem Betriebe oder der Verkaufung einer größeren Anzahl von Arbeitgebern, unter öfterem Wechsel derselben, meist nurungsweise an einer Stelle, verrichten, wie Tagelöhner, Wäscherinnen, Näherinnen, Plätterinnen, Schneiderinnen und dergleichen.

Die letztgenannten Berufsbezeichnungen werden ganz besonders auf die Nachteile hingewiesen, die ihnen bei unterbleibender Nachzahlung bis zum 31. Dezember d. J. für die Zukunft erwachsen. Insbesondere verfährt auch der Anspruch an die Arbeitgeber auf Zahlung anteiliger Beiträge vom 1. Januar 1900 ab binnen zwei Jahren nach Fälligkeit.

Freiwillige Beiträge (bei Selbstversicherung oder Weiterversicherung) und Beiträge einer höheren als der maßgebenden Lohnklasse dürfen nach dem 1. Januar 1900 nur auf ein Jahr, rückwärts gerechnet, entrichtet werden (§ 146 des Invalidenversicherungsgesetzes).

2. Bisher war bei Bewilligung einer Alters- oder Invalidenrente dieselbe von der Versicherungsanstalt rückwärts auf diejenige Zeit nachzuführen, welche seit Eintritt des Versicherungsfalles (dauernde Erwerbsunfähigkeit, Ablauf eines vollen Krankheitsjahres, Vollendung des 70. Lebensjahres) verstrichen war.

Es kam deshalb nicht selten vor, daß Rente auf mehrere Jahre nachträglich zu zahlen war.

Nach § 41 des Invalidenversicherungsgesetzes kann hingegen vom 1. Januar 1900 ab bei Bewilligung einer Rente dieselbe für Zeiten, die beim Eingang des Antrags länger als ein Jahr zurückliegen, nicht gewährt werden.

Da jedoch auf Rentenansprüche, über die am 1. Januar 1900 das Feststellungsverfahren noch schwebt, die Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes nur Anwendung finden, soweit sie günstiger sind, als das bisher geltende Recht (§ 193 des Invalidenversicherungsgesetzes), so kann der Anspruch auf Nachzahlung von Rente für eine länger als ein Jahr zurückliegende Zeit, wenn die Voraussetzungen zur Gewährung von Rente bereits vorliegen, gegebenenfalls dadurch gesichert werden, daß der Antrag auf Rentenbewilligung bis zum 31. Dezember d. J. bei der zuständigen Verwaltungsbehörde gestellt wird.

3. Bisher erlosch die Anwartschaft aus einem Versicherungsverhältnis, wenn während vier aufeinanderfolgenden Kalenderjahre für weniger als 47 Beitragswochen Beiträge auf Grund des Versicherungsverhältnisses oder freiwillig entrichtet worden oder weniger als 47 sonst anrechnungsfähige Wochen (Krankheit, Militärdienst) vorhanden waren.

Der § 46 des Invalidenversicherungsgesetzes giebt für den Anwartschaftsverlust neue Bestimmungen, sieht insbesondere die bezeichnete Frist auf zwei Jahre, laufend von dem Ausstellungstag der Quittingkarte, herab und fordert, daß innerhalb dieser Frist zur Vermeidung des Verlustes der Anwartschaft auf Grund eines die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisses oder in Folge Weiterversicherung nach Ausschluß aus der Versicherungspflicht Beiträge für 20 Wochen entrichtet werden oder eine entsprechende Zahl von Wochen wegen Krankheit, Militärdienstleistungen, Bezugs höherer Unfallrente zc. angerechnet werden kann. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während

der Zweijahresfrist mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Auch auf diese Bestimmungen werden die Versicherten hauptsächlich zu achten haben, um sich vor Nachteilen zu bewahren.

Sind die Anträge Hamburgs durchführbar oder nicht?

Wenn man die Zeitungsberichte verfolgt, so findet man, daß noch die große Mehrheit der Kollegen sich mit sehr niedrigen Löhnen zufrieden geben muß. Wollen wir nun die Anträge Hamburgs zur Durchführung bringen, welches ja gewiß wünschenswert wäre, so müssen wir uns doch zuerst klar werden, ob die Möglichkeit hierzu gegeben ist. Ich sage mir, daß der Verdienst der Kollegen noch nicht so gestellt ist, um dieses alles durchzuführen, denn was nützt es uns, wenn zwei Drittel der Mitglieder für die Anträge stimmt, und ein Drittel ginge uns dadurch wieder verloren. Als am 1. Juli 1896 der Beitrag von 25 Pf. auf 35 Pf. erhöht wurde, zeigte es sich ja, mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hatte. Erst in jüngster Zeit wurde von der Offenbacher Agitationskommission verlangt, daß den Portefeullern ein niedriger Beitrag bewilligt werden soll, um dadurch mehr Mitglieder zu gewinnen, und nun möchte man gleich den Beitrag von 35 Pf. auf 65 Pf. erhöhen. Und wer übernimmt die Garantie, daß das Krankengeld zur Auszahlung gelangt, wenn die Verbandskasse durch Unterstellungen für Streiks, Rechtschutz u. s. w. so sehr geschwächt wird, daß das Geld zur Reize geht? Denn ein klagbares Recht sieht den Mitgliedern doch nicht zu! Bin ich aber doppelt versichert, Zentral- und Fabrikasse oder Ortskrankenkasse, so ist dieses doch ganz anders, ich erhalte dann bei einem wöchentlichen Beitrag von 60—70 Pf. ein Krankengeld von 22—24 Mk. auf die Zeitdauer von 26 resp. 39 Wochen; ich glaube, jeder Kollege, der es einigermaßen erschwingen kann, wird sich doppelt versichern. Was nun die Krankenunterstützung anbelangt, so möchte ich den Vorschlag machen, daß man durch Zuschlag zur Lokalkasse sich helfen könnte. Wird ein Kollege krank, so erhält er, wenn die Karenzzeit verstrichen ist, wöchentlich 3 Mk. bis zu einer gewissen Summe, man könnte jedoch die wöchentliche Unterstützung auf Wunsch der Mitglieder der Zahlstelle erhöhen, und ebenso die auszahlende Summe. Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung bin ich auch der Ansicht, daß den älteren Kollegen etwas mehr geboten werden muß. Kann z. B. ein verheirateter Kollege sich an einem anderen Orte eine bessere Stellung verschaffen, er aber die Umzugskosten hierzu nicht erschwingen, wäre es richtiger, daß ein solcher Kollege seine Unterstützung auf einmal beziehen könnte. Möge der Verbandstag das Beste und Vortheilhafteste herausfinden zum Wohle der gesammten Kollegenschaft.

Dortmund.

B. P.

Zur Entgegnung.

Wer den in Nr. 48 enthaltenen Bericht über die Verhandlungen des Gantags in Regensburg und die seitens der Redaktion daran geknüpften Anmerkungen liest, der muß den Anschein erhalten, als habe man dort, namentlich seitens des Unterzeichneten, die Absicht gehabt, dem Verbandsvorstand so viel als möglich am Zeuge zu stehen, und sei dabei kein Mittel zu schlecht gewesen. Wer aber selbst in Regensburg anwesend war,

wird zugeben müssen, daß der Verbandsvorstand nie in die Debatte gezogen wurde, als wo dies notwendig gewesen wäre, und sich alle Redner hierbei der vollsten Objektivität hinstellten. Wenn nun in dem gedruckten Bericht einige Unvorsichtigkeiten enthalten sind, welche durch Hervorkehrung einiger Schlagwörter, Umstellung von Sätzen und dergleichen entstanden und sich bei der Schnelligkeit, in welcher ein solcher Bericht geschrieben werden muß, wohl nicht gut vermeiden lassen, so wäre es wohl gar nicht notwendig gewesen, daran derartige Anmerkungen zu knüpfen, wie dies geschehen ist, um so weniger, als ich auf erfolgte briefliche Reklamation die Sache schon berichtigt habe, was auch der in voriger Nummer abgedruckten Erklärung beigelegt war, seitens der Redaktion aber in bekannter Weise gestrichen wurde. Es wird mir demnach zur Notwendigkeit, an dieser Stelle zu antworten, also zur Sache. Wenn ich in meinem Bericht gesagt haben soll, man müsse die Mittel für Agitation „sörmlich herauspressen“, so ist dies sowohl den Worten als dem Sinne nach unrichtig. Dagegen habe ich mich über die Umstände ausgesprochen, unter denen heute ein Gauvorstand Geldmittel zur Agitation erhält, und bin dabei in meiner Ansicht von so ziemlich allen Delegierten unterstützt worden. Betreffs der Kosten für die Agitation in Regensburg sei aber bemerkt, daß die Kritik des Verbandsvorstandes an der Ausgabe für die Fahrt nach Regensburg betreffs Erlangung eines Lokals ein eklatantes Beispiel dafür bietet, daß man in Stuttgart die Dinge oft ganz anders ansieht, als sie in Wirklichkeit sind. Es ist gerade von Kollege Haslechner in Regensburg betont worden, daß er die Vorarbeiten zu betr. Versammlung nicht allein besorgen könnte und ihm meine vorberrigende Anwesenheit ermühtet war; es handelte sich übrigens nicht nur um das Lokal, sondern um überhaupt die Verhältnisse dort nach persönlicher Anschauung kennen zu lernen, ehe man zur Einberufung einer öffentlichen Versammlung schritt. Darin liegt ja eben der Mißerfolg von vielen Agitationsreisen, daß der Referent gerade kurz vor Beginn der anberaumten Versammlung am Orte ankommt, sich direkt vom Bahnhof ins Lokal begibt und dann auf einem ihm vollständig fremden Boden über Sachen spricht, die dem dortigen Interesse fern liegen, dagegen die Lokalfragen ganz außer Acht läßt, weil er darüber nicht unterrichtet ist. Solche Versammlungen verlaufen in der Regel resultatlos, und das wäre auch jedenfalls in Regensburg der Fall gewesen, wenn wir dort nach obiger Schablone vorgegangen wären. Die Agitation in Regensburg erschien uns jedoch zu wichtig, als daß wir es auf die leichte Achsel nehmen konnten, und der Erfolg lehrt, daß wir richtig gearbeitet haben und uns gegen den Vorwurf, unnötige Ausgaben veranlaßt zu haben,

gegen Jedermann verantworten können. — Nun käme aber der stärkste Punkt betreffs der „bewußten Unwahrheit“, welche ich dadurch ausgesprochen haben soll, daß ich angeführt habe, der Verbandsvorstand habe vom vorigen Gauvorstandenden Habermeier das gesammte Material eingefordert, obwohl derselbe geneigt gewesen sei, die Geschäfte weiterzuführen. Zuerst bemerke ich, daß ich mich heute nicht mehr so bestimmt erinnern kann, ob ich dies wörtlich so ausgesprochen habe, wie im Bericht angeführt; sollte es dennoch der Fall sein, so könnte es höchstens nebenbei und ohne jeden Vorwurf gegen die Verbandsleitung geschehen sein, den man ihr höchstens darüber machen könnte, daß die an den Gauvorstand zahlenden Einzelmitglieder an die Zahlstellen des Gaus überwiesen wurden, anstatt vielleicht einen Vertrauensmann zu ernennen und diesen mit der Entgegennahme der Beiträge zu beauftragen, was für die spätere Arbeit im Gau entschieden zweckdienlicher gewesen wäre. Wenn ich nun aber auch, wie schon gesagt, die Angelegenheit betreffs Habermeier in obigem Sinne angeführt haben sollte, so stelle ich hiermit fest, daß ich diese Äußerung von keinem anderen Gesichtspunkt aus getannt habe, wie aus Nachstehendem hervorgehen wird. Habermeier kam eines Tages zu mir und teilte mir mit, daß er vom Verbandsvorstand die Aufforderung erhalten habe, das gesammte Material des Gauvorstandes nach Stuttgart einzuliefern; daß er daselbe dem Verbandsvorstand zur Verfügung gestellt habe, hat er dabei nicht erwähnt, im Gegenteil war aus seinen Äußerungen zu entnehmen, daß er sich keineswegs durch diese Maßregel besonders geehrt fühle, und daß jedenfalls der Verbandsvorstand das Material verlange, um daselbe wahrscheinlich nach Nürnberg zu senden, falls sich dort die geeigneten Personen für die Leiter des Gauvorstandes finden würden. Wie damals die Dinge lagen, habe ich es auch nicht anders auffassen können; allerdings hatte Habermeier ein paar Wochen vorher davon gesprochen, daß er angesichts der Sachlage es für das Beste halte, dem Verbandsvorstand das Material einfach zur Verfügung zu stellen, welcher Ansicht ich auch beigelegt habe; daß es aber geschehen sei, ist mir nicht bekannt geworden und begreife ich daher nicht, wie seitens der Redaktion behauptet werden kann, ich habe dies gut gewußt und mir hieraus eine bewußt ausgesprochene Unwahrheit konstruiert.

Wenn in dem Gautagbericht weiter gesagt wird, daß Kollege Latzer den Verbandsvorstand in Schutz genommen habe, so frage ich: Gegen wen? Meines Wissens hat Niemand auf dem Gautag dem Verbandsvorstand an den Krügen gewollt, wo aber eine berechtigte Kritik notwendig war, hat eben auch Niemand zurückgehalten, Kollege Latzer nicht ausgenommen.

Ich könnte noch mehrere andere Punkte richtig stellen; um jedoch den Raum der Zeitung nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, will ich nur noch einen Punkt herausgreifen, der in dem in Nr. 49 abgedruckten letzten Teile des Berichts enthalten ist. Ich soll da gesagt haben, bei Einführung der Invalidenunterstützung sei eine Beitragserhöhung von höchstens 15 Pf. notwendig; in Wirklichkeit habe ich aber angeführt, daß besagte Unterstützung wahrscheinlich einen Beitrag von 15 Pf. erfordern werde, womit also keineswegs gesagt ist, daß diese Beitragserhöhung nicht etwa doch mehr betragen müßte, was ich zur Vermeidung von Entgegnungen seitens einiger rechnerischer Genies hier gleich zufügen will. — Hiermit schließend, möchte ich der Redaktion doch noch den guten Rath erteilen, in Zukunft mit dergleichen Anmerkungen sparsamer und — vorsichtiger zu sein, vor allen Dingen dann, wenn schon vorher ein Briefwechsel stattgefunden hat, wodurch die Angelegenheit in anderem Lichte erscheinen muß. Hätte man statt der bewußten Anmerkungen einen Auszug meines in dieser Angelegenheit geschriebenen Briefes gebracht, so wäre mir und der Redaktion diese öffentliche Auseinandersetzung erspart geblieben.

München.

H. Dietrich.

(Wir werden in nächster Nummer uns hierzu äußern. Die Redaktion.)

Korrespondenzen.

Zugung ist fernzubalten nach:
Worms. Buchbinderei Wilhelm Jordan Sohn gesperrt.
Berlin. Ueber die Kontobuchfabrik von Moritz & Kummer, Landsbergerstraße 72, ist Sperre verhängt!

Herisa (Schweiz). Lohnbewegung der Buchbinder. Der Zentralvorstand des schweizerischen Verbandes hat die Sperre verhängt.

Danzig. Die hiesige Buchbinderinnung hielt am Sonnabend den 9. Dezember eine Versammlung in ihrem Verkehrslokal, Vorstadt. Graben 9, ab, zwecks Gründung einer Gesellenbrüderschaft, zu welcher die Gesellen eingeladen wurden, die bei Innungsmeistern beschäftigt sind. Unter diesen war einer vorhanden, der auch dem Verband angehört, derselbe hatte aber nicht den Muth, etwaige Angriffe auf unsere Sache energisch zurückzuweisen, trotzdem mußte dieser Kollege, welcher bei einem Innungsmeister, Herrn Boß, arbeitete, am folgenden Montag seine Entlassung nehmen. Man sollte annehmen, daß die Innung, die vorzieht, das Handwerk zu retten, doch auch ihre Gesellen schützen könnte vor Arbeitslosigkeit. Das kann sie aber nicht,

Weihnachten zu Hongkong.

Von Otto Sattler, Berlin.

Oberhalb der Stadt Hongkong steht in einem großen Garten das Berliner Findelhaus Bethesda mit seiner an die Straße grenzenden Kapelle. In diese Anstalt, die vom protestantischen Berliner Missionsverein unterhalten wird, können Chinesenmädchen, die als Säuglinge ausgehakt wurden, gebracht werden. Der Vorsteher des Findelhauses, in dem durchschnittlich 80 Kinder Aufnahme finden, ist ein Geistlicher. Die Mädchen erhalten eine Volksschulbildung, die ihnen deutsche Lehrerinnen in chinesischer Sprache erteilen, und von denen sie auch in Hand- und Hausarbeiten unterrichtet werden, so daß die Findelkinder, was Wissen und Lebensführung betrifft, den Mädchen aus dem Volke überlegen sind. Gewöhnlich bleiben die Findelkinder bis zu ihrer Verheiratung mit protestantischen Chinesen in der Anstalt. — Wenn nun auch das Findelhaus mehr ein Experiment, eine philanthropische Spielerei ohne jede größere Bedeutung ist, so können sich doch die wenigen Mädchen, die zufällig in die Anstalt kommen, glücklich preisen. Sie werden wenigstens ordentliche Frauen, während viele Tausende der ausgehakt Säuglinge, die in staatlischen Findelhäusern untergebracht werden, später als Dirnen im Bordell einem elenden Schicksal verfallen.

Es war am Abend des ersten Weihnachtstags, als ich in Begleitung eines deutschen Matrosen in der Nähe der Kapelle stand und hindüber nach dem Festland sah, hinter dessen kahlen Höhen die Sonne verschwand. Der Himmel glühte in purpurner Pracht und sein Widerschein spiegelte sich in rothgoldenen Lichtern auf dem dunkelblauen Meer. Die Dampfer und Segelschiffe, die Christen gehörten, prangten im reichen Festschmuck. Ein leichter Wind bewegte die vielen Wimpel und

Flaggen, unter denen auch die deutschen Farben zahlreich vertreten waren.

Nun klang durch die Abendstille das Geläute einer Glocke, die Gläubige und Neugierige zur Weihnachtseier in die Kapelle rief. Auch wir folgten seinem Rufe. Als wir die kleine Kirche betraten, war sie bereits dicht gefüllt. Der größte Theil der Besucher bestand aus Engländern. Das Innere der Kapelle war schmucklos und machte einen nüchternen Eindruck, so, wie man ihn von den meisten protestantischen Kirchen empfängt. Daß Weihnachten gefeiert wurde, konnte man zunächst an einer großen chinesischen Fichte erkennen, die in der Nähe des Altars stand. An ihren Zweigen brannten viele Kerzen, die ein Transparent erhellen, das in der Mitte des Baumes angebracht war und den Stall zu Bethlehem mit Maria, dem Jesusknaben und den Hirten darstellte. Als der letzte Glockenton verklungen war, kam eine Schaar sauber gekleideter Findelkinder, die vor dem Altar stehen blieben. Die Jünglinge mochten zwölf, die Ältesten siebzehn Jahre alt sein. Durch einen Choral, den die „Gemeinde“ sang, wurde die Feter eröffnet. Sodann sprach der Pfarrer ein Gebet. Als er damit zu Ende war, sangen zu meinem größten Erstaunen die Findelkinder das alte schöne Weihnachtslied: „Stille Nacht, heilige Nacht“, das ein Chinesenmädchen auf einem Harmonium begleitete. Sie sangen in deutscher Sprache. Ihre Stimmen waren gut, einige sogar hervorragend schön. Die dunklen Augen der Mädchen glänzten, Reinheit und gläubiger Ernst strahlte aus jedem Blicke und verschönte ihre Mongolengesichter unendlich. Wenn mich ein geistliches Lied jemals ergreifen hat, dann war es das „Stille Nacht“, von den Chinesinnen gesungen. Geradezu bewundernswürdig war ihre korrekte Aussprache des Deutschen, das ihnen sonst fremd war. Sie haben allelieder, die sie sangen, wunderbar gelernt. Der

Text war ihnen natürlich in ihrer Muttersprache genau erklärt worden. Nach dem Gesang hielt der Pfarrer eine der üblichen Predigten, wie sie am Weihnachtstag auf allen Kanzeln in der christlichen Welt gehalten werden. Zuerst sprach er von Bethlehem, dem Geburtsort des Heilands, der an diesem Tage das Licht der Welt erblickt hat. Das wird seit Jahrhunderten jedes Jahr erzählt, und der fromme Christ glaubt alles Wort für Wort. Darüber sind sich nun aber doch alle ernst zu nehmenden Theologen einig, daß Jesus nicht an dem Dezemberabend, den man als seinen Geburtstag feiert, geboren wurde. Sie geben zu, daß dem Weihnachtsest keine historische Erinnerung zu Grunde liegt, sondern daß es auf einem naturhymnologischen Motiv beruht: dem heidnischen Fest der Winter Sonnenwende, das die Christen seit dem vierten Jahrhundert aus taktischen Gründen zum Geburtstag des Heilands gemacht haben. Auch über den Geburtsort sind die Meinungen verschieden. Man nimmt eben an, daß Jesus in Bethlehem geboren wurde. Ueber einer Höhle, die eine bis ins zweite Jahrhundert zurückreichende Ueberlieferung als den Stall bezeichnet, in dem Maria ihren Sohn gebar, wurde schon vor etwa fünfzehnhundert Jahren eine Kirche gebaut, die seither viele Veränderungen erfahren hat. In dieser Kirche befindet sich die Geburtstapelle, deren Wände mit Marmor verkleidet sind. Es befindet sich aber noch etwas darin, das Jeden, der, wie ich, den Raum ahnungslos betritt, ins Fahren verblüffen muß. Dieses „Etwas“ ist nämlich ein türkischer Soldat, der mit dem Gewehr in der Hand vor der Kapelle steht. Der Mann hat die schwierige Aufgabe, den Geistlichen der verschiedenen Konfessionen, die an der Kirche theilhaftig sind und die sich aus wahrhaft christlicher Duldsamkeit und Nächstenliebe schon geprügelt haben, die Luft am Raufen zu nehmen. Als der Pfarrer in der Kapelle des Findelhauses vom Frieden auf Erden sprach,

denn es zeigt sich ja, daß die Zünngung dazu ohnmächtig ist. Es ist und bleibt nur ein Weg, aber auch nur dieser eine, der Beitritt zum Verband; man braucht dann sich nicht an die Rückschläge dieser Herren zu hängen, um von diesen sein Heil zu erwarten. Am Bau unserer eigenen Organisation müssen wir mit kräftiger Hand arbeiten, denn durch diese allein wird jeder Kollege sicherer in seiner Existenz gestellt. Für Danzig ist es beschämend genug, wenn die Mehrzahl der Kollegen durch Raubenbuckelei, Kriecherei u. dgl. mehr bei ihren Meistern eine dauernde Stellung sich verschaffen wollen und zum Verräter ihres Nebenmenschen werden. Kollegen! Wir sahen vor wenigen Wochen das Zuchthausgesetz zu Grabe tragen, das zum Verräter der Scharf-macher eine Todgeburt blieb. Diese hofften damit den Organisationen der Arbeiter das Lebenslicht auszublasen; sie werden, nachdem diese Absicht fehlschlug, nun nach anderen Mitteln suchen. Es müssen deshalb die Arbeiter in ihren Berufsorganisationen gerüstet sein, um jeden Hieb, der ihnen gelten soll, geschickt abzuwehren. Die Arbeiter-schaft hat alle Ursache, sich für die kommende Zeit so einzurichten, daß sie Siegerin bleibt. Wenn hier am Orte der Indifferenzismus unter den Kollegen noch groß ist und dieselben durch nichts belehrt werden können, so ist das für unser Fortschreiten hindernd, aber für uns nicht entmutigend; wir geben uns trotzdem nicht auf, sondern werden nach wie vor unsern Mann stellen.

Verbandskollegen! Beherrigt dieses: Wenn ein Jeder kräftig unsere Sache vertritt, dann kann unsere Sache auch in Danzig nicht einschlafen. Die Erkenntnis muß sich Bahn brechen, das alles andere eher schlafen gehen muß, als unsere gute Sache. Man wende nicht ein, daß mancher Kollege sich unserer Organisation fern hält, um nicht als Sozialdemokrat ketters zu werden. Unsere gewerkschaftliche Organisation hat nichts mit Parteipolitik zu thun. Es ist vollständig unbegründet, wenn dieser Einwand erhoben wird. Auch in konfessioneller Hinsicht stehen wir vollständig neutral, wir beeinflussen Keinen, seinen Glauben zu ändern, wenn er in unseren Verband eintritt; das Unternehmertum fragt auch nicht darnach, welcher Konfession ein Arbeiter angehört, er heudet jeden aus.

Jeder Kollege hat Ursache, an seiner Verrücktheit mit den anderen gemeinsam zu arbeiten, darum heran, Kollegen! Werbet neue Streiter für unsere Sache, zeigt, daß ihr würdig seid, eure Lage verbessert zu bekommen. Es kann kein Zweifel obwalten, daß auch in Danzig das zu erreichen ist, was in anderen Städten als selbstverständlich von den Meistern anerkannt wird. Die übermäßig lange Arbeitszeit und der verhältnismäßig geringe Lohn sollen günstiger gestaltet werden,

das kann aber nie und nimmer die Zünngung fertig bringen, das muß unsere eigene Sache sein.

Kein Himmel wird das Heil dir senden,
Es kommt aus keines Gottes Schoß;
Die Menschheit muß mit eigenen Händen
Erlämpfen sich ihr bestres Loos.

Ohne Kampf kein Sieg! Hoch die Organisation!

Krefeld. Am 26. Nov. fand in unserer Zahlstelle eine Generalversammlung statt, die gut besucht war. Kollege Jung gab den Geschäftsbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß im 3. Quartal 7 Mitglieder- versammlungen, 1 öffentliche und 1 Generalversammlung, 5 Vorstandssitzungen und 4 Werkserversammlungen stattgefunden haben. Im 3. Quartal waren 7 Neuaufnahmen zu verzeichnen, wohingegen 18 männliche und 21 weibliche Mitglieder ausgetreten waren. Der Mitgliederbestand betrug nach der Abrechnung 99.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Dölle. Die Einnahmen für die Lokalkasse betrugen 145,43 Mk., die Ausgaben 65,77 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 79,66 Mk. Die Einnahmen der Verbandkasse ergaben 533,17 Mk., die Ausgaben 268,99 Mk., somit verbleiben 264,18 Mk. Die Redatoren erklärten, Kasse und Bücher in Ordnung befunden zu haben; es wurde hierauf dem Kassier Dechagne ertzeilt.

Den Bericht vom Gewerkschaftskartell gab Kollege Bauer. Derselbe ließ erkennen, daß das Kartell sehr viel Arbeit hatte. Besonders war es mit Streiks in Anspruch genommen; so der große Sammtweber- und der Färberstreik, letzterer ist leider ohne Erfolg verlaufen. In Punkt Verschiedenes erstattete Kollege Fitten Bericht vom Streit bei der Firma Aug. Pfostkamp. Im Streit befanden sich 13 Personen und wurden für dieselben vom Verband im Ganzen 286 Mk. an Unterstützung bezahlt. — Dann nahm Kollege Jung das Wort zu der Erklärung, daß er seinen Posten als Vorsitzender niederlege aus besonderen Gründen. Bei der Neuwahl entsfielen auf Brunen 32 und auf Fitten 12 Stimmen, mithin war ersterer als Bevollmächtigter gewählt. Er versprach, seinen Posten so gut wie nur möglich zu verlassen. Da durch die Wahl des Kollegen Brunen der Posten als zweiter Vorsitzender frei wurde, mußte man auch dafür zur Neuwahl schreiben und wurde Kollege Klingemann einstimmig gewählt. Dieser dankte für das Vertrauen und ermahnte die Mitglieder, treu und fest zu dem Verband zu halten und alle Kollegen, die noch nicht im Verband sind, zum Beitritt anzupornen, damit wir endlich einmal sagen können, es fehlt uns kein Mann mehr, jetzt können wir geschlossen dem Kapital entgegengetreten. Besonders jetzt komme die meiste Arbeit, da die Arbeitgeber sich gegen die Arbeitnehmer vereinigt haben und uns den sauer verdienten Erfolg wieder ent-

reißen wollen. Die Rede fand allgemeinen Beifall. Nach einigen weiteren Debatten und Mitteilungen gab der Vorsitzende bekannt, daß in nächster Zeit die Bibliothek eröffnet würde und sollten die Mitglieder sich rege an derselben beteiligen. Mit einem warmen Appell, fest zusammenzuhalten, wurde die Generalversammlung geschlossen. Lud. Fitten.

Düsseldorf. Am Sonntag den 3. Dezember beging die hiesige Zahlstelle die Feier ihres 13jährigen Bestehens. Dieselbe hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen, was bei der Interesslosigkeit der meisten hiesigen Kollegen dem Verband gegenüber nicht erwartet wurde. Zu unserer größten Freude hatten auch einige Kollegen der Nachbarzahlstellen Köln, Krefeld und Solingen es sich nicht nehmen lassen, an unserer Feier persönlich Theil zu nehmen; denselben war es jedoch nur vergönnt, wenige Stunden mit uns zusammen zu sein. Wir sagen den Kollegen für ihren Besuch hierdurch unseren Dank und hoffen, daß dieselben trotz des kurzen Hierseins sich bei uns wohlgeföhlt haben und uns ein gutes Andenken bewahren werden. Daß auch noch weitere auswärtige Kollegen an dieser Feier Interesse zeigten, bewiesen Glückwunschktelegramme von den Kollegen der Zahlstellen Berlin und Barmen und ein Glückwunschs schreiben von Danabück, wofür wir den Absendern ebenfalls unseren Dank aussprechen.

Der Verlauf der Feier ist ein allgemein befriedigender zu nennen; musikalische Vorträge wechselten ab mit humoristischen, in welchen die Herren F. Gasten, K. Venner und P. Finger ihr Möglichstes boten. Nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden, welche eine Aufforderung an die Kollegen, sich dem Verband anzuschließen, enthielt und mit einem dreifachen Hoch auf den Verband endigte, hielt Kollege Jung aus Krefeld einen Vortrag über die Organisation im Allgemeinen. Nebener wünschte, jeder Arbeiter möge sich seiner Organisation anschließen, namentlich legte er es den hiesigen Kollegen ans Herz, ihrem Verband beizutreten, denn gerade hier seien dieselben doch nicht besonders bezahlt. Auch dieser Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf unseren Verband. Wir sagen dem Kollegen Jung für seine Ausführungen hiermit unseren Dank.

Bis zur frühen Morgenstunde amüßten sich die Teilnehmer beim Tanz. — Wenn uns die Feier auch keinen finanziellen Nutzen gebracht hat, so hoffen wir aber, daß sie dazu beitrage, daß sich die Kollegen hier ihrer Lage bewußter werden und durch Eintritt in den Verband suchen, für etwaige Lohnunterschiede sich eine sichere Stütze zu verschaffen. M. K.

Chemnitz. Nachdem durch die Urabstimmung bestimmt ist, daß ein Verbandstag abgehalten wird, finden wir es an der Zeit, auch unsere Meinung kundzugeben.

den bei der Geburt des Heilandes in der Nähe Bethlehems Engel verkündet haben sollen, hätte ich am liebsten laut aufgelaucht, denn ich dachte an den türkischen Soldaten, den ich einige Monate früher als Friedenswächter in der Marientirche zu Bethlehem gesehen hatte. Eine bessere Illustration zur christlichen Unbuddsamkeit, zum konfessionellen Fanatismus und wühendem Haß gegen Andersdenkende kann es nicht geben, als den türkischen Posten, der Tag für Tag notwendiger Weise vor der Geburtskapelle stehen muß — und das an einem der geweihtesten Orte, den die Christenheit besitzt. Es ist das eine Schmach, die natürlich jeder aufrichtige Christ tief beklagt, die aber ihre begründete Ursache im alten konfessionellen Haber findet.

Frieden auf Erden! Schon so manches Hundert Jahre sind diese verheißenden Worte dem lauschenden Volke verkündet worden, aber beim Predigen ist es einstweilen geblieben. Ueberall Haß, Kampf und Mord, doch nirgends Frieden. Wir wollen aber deshalb den privilegierten Friedenspredigern, die in der Kutte oder im Calar für eine gewöhnlich sehr gute Bezahlung dem Theil des Volkes, der ihnen zuhöört, die schönen Friedensworte verkünden, keinen Vorwurf machen. Das wäre unfinnig. Diese Leute müssen so reden, das verlangt ihr Beruf, und wer es ernst von ihnen meint, hat auch ein Recht zu einer solchen Rede. Nur ist das ein sehr kleiner Theil, denn die meisten Diener des Herrn halten das gegenseitige Schlachten für ein notwendiges Uebel und den Völkerrfrieden für eine himmlische Utopie. Mögen sie das thun. Der Widerspruch zwischen ihren Worten und Thaten wird doch immer mehr begriffen. Sie suchen ihn natürlich zu verschleiern, deshalb gründen sie allerhand wohlthätige Vereine, verweisen aber im Uebrigen auf das „bessere Jenseits“. Was für ein gewaltiger Unterschied ist doch zwischen Jesus und seinen „Nachfolgern“, die in ihrer großen Mehrheit der herr-

schen Klasse zur Unterdrückung der Besitzlosen Hand-langerdienste leisten. Jesus stand auf Seiten der Armen, er stritt gegen die herrschende Klasse, was er allerdings mit seinem Leben büßen mußte. Das Volk selbst, dessen Bestes er wollte, bei dem er aber kein Verständnis finden konnte, hat seinen Tod verlangt. Wohl hatte Anfangs das bedrückte Volk Palästinas dem dreißig-jährigen Manne aus Nazareth zugejubelt, so lange wenigstens, als es in ihm den von den Propheten verheißenen Messias, d. i. der Gesalbte des Herrn, gesehen hatte. Es glaubte, er würde mit Gottes Wunderhilfe das Volk Israel mit einem Schläge aus aller Noth und von der verhassten Fremdherrschaft befreien und zur Aufrichtung des messianischen Reiches schreiten, d. h. den Himmel auf Erden errichten. Die Messiasidee des Volkes war durchaus weltlicher Natur, Jesus aber, der wohl wußte, daß er dem Volke das, was es von ihm verlangte, nicht geben konnte, wollte in ihm zunächst ein tieferes, geistiges Heilbedürfnis erwecken. Sein Bestreben war, den einzelnen Menschen zu bessern, um auf diese Weise eine Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse zu erzielen. Er sprach von Gott, statt Haß predigte er Liebe, was aber das bedrückte, nothleidende Volk nicht verstand. Es sah sich getäuscht und so mußte der Konflikt entstehen, der noch aufs Aeußerste verschärft wurde durch die Spannung, die schon längst zwischen Jesus und dem mächtigen Pharisaerorden herrschte. Die Phariseer fürchteten für ihr System, falls des Heilandes Lehren von der großen Volksmasse angenommen würden. Jesus blieb schließlich nur zweierlei übrig: entweder er verließ das Gebiet des Herodes oder er rüftete, wenn er blieb und weiter lehrte, sein Leben. Er konnte sich nicht zur Noth entschließen und wurde gekreuzigt.

Das waren so meine Gedanken, als der Pfarrer neben dem Weihnachtsbaum von Jesus, Bethlehem und dem Frieden auf Erden sprach. Nach der Predigt sangen

die Gynemadchen noch einige Weihnachtslieder. Sie sangen sie gleich innig und schön wie das „Stille Nacht“. Da fühlte ich doch allmählig, trotz kritischen Reflexionen, die wunderbare Poesie dieses heidnisch-christlichen Festes, das gerade in dieser fremden Umgebung nicht wirkungslos bleiben konnte.

Gleich nach Beendigung der Feier verließ ich mit meinem Landmann die Kapelle. Wir gingen nun nach dem englischen Seemannsheim, wo das Fest seine Fortsetzung finden sollte. Der Abend war herrlich, die Luft so mild wie bei uns im Sommer. Mit einer gewissen Schadenfreude dachte ich an die Heimath, wo um diese Zeit die Leute mit bläulichrothen Nasenspitzen und den Händen in den Taschen durch Schnee oder Pfützen waten, je nachdem. Aber diese Freude war nur kurz, denn ich dachte auch an behaglich erwärmte Zimmer, die feiner Garzgeruch erfüllt; ich dachte an grüne Lammens-bäumchen mit brennenden Kerzen, goldenen Müssen und allem übrigen golden und silbernen funkelnden Flitter. Ich glaubte Kinder jubeln zu hören und glücklich lächelnde Eltern zu sehen. Und da überkam mich schließ-lich doch so etwas wie eine elegische Stimmung, die mir durchaus nicht gefiel.

Um 8 Uhr Abends begann im Lesesaal des Seemannsheims die Weihnachtsfeier. Im Vordergrund des dicht besetzten Saales, unterhalb des Podiums, stand eine kleine, flott getakelte Brigg, die mit Zigarren, Streichholzschachteln und Apfelsinen beladen war. Es waren das die Weihnachtsbeschenke, die später verteilt wurden. Das Publikum war sehr gemischt. So ziemlich alle festschreitenden Nationen Europas und Americas hatten hier Angehörige sitzen. Außer den Seeleuten, die im Hause wohnten, waren noch englische Soldaten des Landheers und der Marine anwesend. Auf dem Podium hatte der Veranstalter des Festes, der Pfarrer der St. Peter Seemannskirche mit seiner Frau und einigen

Widen wir hier mit 48 Mitgliebrn auch nur einen Bruchtheil des Ganzen, so wird es doch immerhin zur Klärung der Situation beitragen, wenn auch wir uns äußern. Gegenüber den Anträgen auf Erhöhung der Beiträge müssen wir ganz entschieden betonen, daß dafür bei uns nicht die geringste Neigung vorhanden ist, sondern daß wir für einen Ausbau des Unterstützungswesens nur soweit zu haben sind, als es sich mit der jährigen Beitragshöhe verträgt. Wir wünschen und hoffen vielmehr, daß wir durch eine intensive Agitation unsere Mitgliederzahl dermaßen steigern, daß eine bessere Unterstützung ohne Erhöhung der Beiträge möglich ist. Sollte uns auch diesmal von Leipzig ein Delegirter zugefanden werden, so wird dieser in obigem Sinne für uns handeln, andernfalls werden wir versuchen, unsere Wünsche durch die Leipziger Kollegen vertreten zu lassen.

E. Sch.

Dresden. „Das Verhalten der Firma Paul Seyfert den Arbeiterinnen gegenüber“ lautete das Thema der am 9. Dezember bei Adams stattgefundenen öffentlichen Versammlung. Eine große Anzahl Kollegen und Kolleginnen hatte sich eingefunden, um zu Gericht zu sitzen über einen Unternehmer par excellence. Im Geschäft des genannten Herrn waren seit einer gewissen Zeit fertige Karten abhanden gekommen. Daß dies dort möglich, ist durchaus nicht zu verwundern, hatte doch ein selbständig arbeitender Schnittmacher es fertig gebracht, durch 2—4maliges Verrechnen der geleisteten Arbeit sich binnen eines Zeitraumes von ungefähr zwei Jahren eine bedeutende Mehreinnahme (man spricht von 1800 Mk.) zu verschaffen. Kurz und gut, Herr Seyfert hatte verschiedene Arbeiterinnen im Verdacht, Karten entwendet zu haben und befahl, daß sich die Arbeiterinnen auszuzeichnen und von einer dazu bestimmten Person untersuchen zu lassen haben. Bei dieser Manipulation ist einer Arbeiterin sogar ihre Jacke zerrissen worden. Gefunden wurde natürlich nichts. Empört über eine derartige, jedes Schamgefühl erslickende Behandlung entschlossen sich die Arbeiterinnen, nach Feierabend eine Werkstättenversammlung abzuhalten. Doch sie hatten ihre Rechnung ohne Herrn Seyfert gemacht. Dieser Herr, kurz entschlossen, gemachrichtigte die Polizei. Noch ehe in eine Besprechung eingetreten war, erschien ein überwachender Beamter, die Mädchen wurden dadurch befangen und der Unternehmer hatte seinen Zweck erreicht. Doch nur auch diesmal, denn in der öffentlichen Versammlung machten sie ihrem Herzen Luft, und nun konnte die Deffentlichkeit so manches schöne Ding erfahren. Kurz zusammengefaßt ergab die Aussprache folgendes: Bevor Herr Seyfert die Untersuchung anordnete, hat er von den Arbeiterinnen verlangt, daß sie die angeblich mitgenommenen Karten in der Garde-

robe auf den Tisch legen sollten. Diese Maßnahme war ohne Erfolg, darauf die ebenfalls ergebnislose Untersuchung. Des Weiteren beklagen sich die Arbeiterinnen über schlechte Luft in den Arbeitsräumen, Fenster dürften bei Strafe nicht geöffnet werden. Man hört, daß sogar Fenstergriffe abgeschraubt worden sind und das Deffnen nur mit Schlüssel möglich ist. Merkwürdiger Weise sind jedoch vor einer Revision durch die Behörde sämtliche Lokalitäten stets gründlich gelüftet worden. Des Weiteren wird über das ausgeprägte Straffsystem geflagt. Strafen von 50, 20, 10 Pf. regnet es nur so, man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß dieselben sehr willkürlich festgesetzt zu werden scheinen. Diese Strafgebühren wurden bis vor kurzem zu Vergnügungszwecken verwendet, jetzt aber der Krankenkasse einverleibt. Die Fabrikkrankenkasse arbeitet mit Defizit, und um nicht aus eigener Tasche (nach Gesetz) dies zulegen zu müssen, scheint Herr Seyfert die Anordnung betreffs der Strafgebühren getroffen zu haben: wie er sich ausdrückt, mit Genehmigung der Polizei. Sodann erfährt man, daß lernende Prägerinnen sich durch Vertrag verpflichten müssen, zwei Jahre im Geschäft zu bleiben. Als Kaution werden denselben pro Woche 50 Pf. abgezogen, deren sie verlustig geben, sofern sie vor Ablauf der Vertragszeit aus dem Geschäft austreten. Ausnahme findet nur bei Verheirathung, Wegzug u. s. w. statt. Bei Eintritt in ein Geschäft gleicher Branche tritt hohe Strafe ein. Da nach Gesetz nur ein Wochenlohn einbehalten werden darf, ist dieser Betrag nicht demselben entsprechend. Begünstigt wird diese Maßnahme dadurch, daß Herr Seyfert fürchtet, seine Leute könnten bei der Firma B. S. H. eintreten. Im Statut der Fabrikkrankenkasse sind Strafen bis zu 15 Mk. vorgesehen. Arbeiterinnen, die schwanger sind, werden entlassen oder müssen erhöhtes Krankengeld zahlen. Seit kurzem sind auch die Beitragsätze zu dieser Kasse erhöht worden. Weiter giebt es keinen Arbeiterausflug, wer etwas vorbringt, fliegt hinaus bezw. hat dies zu erwarten. Noch ein Zeichen von der Arbeiterfeindschaft der Firma: An das Personal gerichtete Briefe und Karten werden nicht ausgehändigt, sondern zurückgewiesen. Daß die Akkordbände heruntergesetzt werden, sobald dies dem Unternehmer angezeigt scheint, versteht sich am Ende von selbst.

Nun, diese kleine Auslese dürfte für heute genügen.

Fragen wir uns zunächst: wie ist es möglich, daß in einem Geschäft ein solcher Rattenkönig von Mißständen vorhanden sein kann. Da ist zuerst die überaus stark ausgeprägte Unternehmerrselbstherrlichkeit dieses Herrn. Glaubt er doch mit „seinen“ Arbeitern umgehen zu können, wie es ihm beliebt, er hofft auch, daß ihm stand eine peinliche Pause, die aber glücklicherweise nicht lange dauerte; kurz entschlossen sang er dreist und gefühvoll die erste Strophe zum zweiten und schließlich auch noch zum dritten Mal. Er konnte sich diesen kleinen Schwindel erlauben, da im Saale kaum ein Duzend Personen waren, die deutsch verstanden. Unter betäubendem Beifall verließ er dann zufrieden lächelnd das Podium. Gesänge, Vorträge und Klavierpiel wechselten noch einige Zeit ab, dann wurden die Gaben vertheilt. Die genau der Pfarrer sein Publikum kannte, merkte ich an der Art der Vertheilung. Wenn er jedem einige Zigaretten, Streichholzstäbchen und Apfelsinen gegeben hätte, dann wäre über die dürftigen Gaben gespottet worden. Durch ein einfaches Mandor brachte er es aber fertig, daß die große Mehrzahl geradezu entzückt von den Geschenken war. Er warf nämlich, unter stützt von einigen Herren seiner Umgebung, sämtliche Zigaretten, Streichholzstäbchen und Apfelsinen blindlings in die Menge. Das gab natürlich ein riesiges Hallo. Jeder suchte so viel wie möglich aufzufangen. Bekam einer eine Apfelsine besonders unfsanft an den Kopf geworfen, dann wurde in die Hände gefaßt. Der Trick war plump, aber er sicherte den Erfolg, und so nahm denn die „Feier“ einen befriedigenden Verlauf. Das Ende erreichte sie im Speisesaal, wo jeder Teilnehmer Thee und Kuchen erhielt.

Mich hatte diese Art Weihnachtsfeier abgestoßen. Wenn auch meine Religion mit dem konfessionellen Christenglauben nichts zu thun hat, so liebe ich doch das Weihnachtsfest; ich kann mich seinem Einfluß, der durch Erziehung und Erinnerungen stark wurde, nicht entziehen. Und ich gebe mir auch gar keine Mühe, das thun zu wollen. An diesem Tage beschäftigte ich mich gerne mit mir selbst, mit meinen Fehlern und Sünden. Jeder, der das Bedürfnis zur Selbstkritik fühlt, mag ihn ruhig folgen, denn die Läuterung des Gemüths

die Unterstützung seitens der Polizei stets zu Theil werde. Und das A und O der Unternehmung ist ja: „Wem's nicht paßt, —!“ Seiner Würde als Reserveoffizier ist er sich Arbeitern gegenüber, wie es scheint, immer bewußt.

Die größte Schuld an all' den Uebelständen haben aber unbedingt die Arbeiter selbst. Würden die dort Beschäftigten des Sprichworts „Einer für Alle, Alle für Jeden“ eingedenk sein und sich fest zusammengeschlossen haben, nie würde es ein Unternehmer wagen, mit seinen Arbeitern derart umzugehen. Darum Kollegen und Kolleginnen der Firma Seyfert: Hinein in die Organisation! Hinein in den Kampf zur Erreichung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen! Aber nicht nur für heute und morgen, sondern für immer!

Unter Punkt 2, Gewerkschaftliches, wird Kollege Häschel mit der provisorischen Führung des Arbeitsnachweises betraut. — Weiter lauten Klagen ein über das rigoroſe Benehmen des Werkführers Schulze bei der Firma Keller, Zöllnerstraße. — Sodann wird zu dem am 6. Januar bei Adam stattfindenden Christbaumfeier mit Geschenkaustausch (Werth nicht unter 50 Pf.) eingeladen.

Zum Schluß werden die Mitglieber dringend ersucht, bis Schluß des Vierteljahrs ihre Kasse zu beglichen. Mögen dies alle, die es angeht, beherzigen.

E. Sch.

Stuttgart. Noch ein solcher Sieg und ich bin verloren. Wie unseren Lesern aus der Nr. 46 bekannt, hatte der in der Union beschäftigte Buchbinder Maier — in Kollegenkreisen bekannt unter dem Namen „Schwarzer Maier“ — gegen Kollege Hauensien wegen Beleidigung Privatklage erhoben. Auf 8. Dezember war Termin anberaumt und kam es dabei, zum Bedauern einer sehr großen Anzahl Kollegen, nicht zu einer Verhandlung, sondern zu einem Vergleich. Der Kläger, dem die ganze Sache doch nicht so recht geheuer mehr zu sein schien, erklärte sofort, daß er geneigt sei, auf einen Vergleich einzugehen; der Angeklagte seinerseits stellte nicht in Abrede, daß er den Maier mit einem Präbikat bedacht habe, das über den zulässigen Rahmen hinausgehe, zu dem er aber es Maier auszustellen sich berechtigt glaubte, nachdem ihm von glaubwürdiger Seite das von ihm gerügte Betragen Maiers bestätigt worden sei. Nachdem beide Parteien 1¼ Stunde über die Form, unter welcher eine Einigung erzielt werden könnte, verhandelt hatten, kam unter eifriger Mitwirkung des Vorsitzenden vom Gericht ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Angeklagte bedauert, den Kläger in der Form beleidigt zu haben, und dieser sein Bedauern darüber ausdrückt, die Mitglieder des Vorstandes

Herrn und Damen Platz genommen. Er eröffnete die Feier mit einem Gebet, dem eine Rede folgte, die natürlich auch vom Frieden auf Erden handelte. Als er damit zu Ende war, sangen zwei Herren ein geistliches Lied nach der Melodie „Es braust ein Ruf wie Donnerhall“, die jeden Deutschen am Weihnachtsfest besonders sympathisch berühren muß. Den Herren folgte eine Dame, die Klavier spielte. Wer etwas vortrug, wurde, sobald der Pfarrer seinen Namen nannte, mit Händeklatschen begrüßt, das sich nach Beendigung des Vortrags in verstärktem Maße wiederholte. Nachdem uns die Herren und Damen einige Zeit mit Gesang und Klavierpiel unterhalten hatten, forderte der Pfarrer diejenigen Zuhörer, die etwas der Feier entsprechenden vortragen könnten, auf, nach dem Podium zu kommen. Die Seelente sahen sich verlegen lächelnd an; es getraute sich aber zunächst Keiner, seinen Platz zu verlassen. Erst als der Pfarrer nochmals mit ermunternden Worten auf das Unbedenkliche eines geeigneten Vortrages hingewiesen hatte, ging ein Meger, Schiffstocher von Beruf, nach dem Podium. Der Mann spielte auf einer Ziehharmonika ein flottes Liedchen, das auch auf jeder Kirchweih Beifall gefunden hätte. Nun war der Bann gebrochen. Ein Matrose folgte jetzt dem andern; Jeder sang irgend ein geistliches Lied, und Jeder bekam Beifall, mochte er auch noch so schlecht gesungen haben. Zuerst hatten nur Engländer oder Amerikaner vorgelesen; als dann der Pfarrer die Seelente, die anderen Nationen angehörten, ersuchte, gleichfalls in ihrer Muttersprache einige Lieder zu singen, meldete sich sofort mein Landsmann, der noch unter dem Eindruck des Gesanges der Chinesenmädchen stand. Er sang, während die Anwesenden die größte Ruhe bewahrten, mit sympathischer Stimme „Stille Nacht“. Die erste Strophe ging gut vorüber, als er aber die zweite anfang, kam er ins Stocken — er wußte den Text nicht mehr. Es ent-

und des Charakters, die solche stille Stunden fertig bringen, sind stets nützlich. Und gerade an jenem Abend, wo mich der Humboldt im Seemannshaus mitmüthig gemacht hatte, bekam ich Verlangen um Alleinsein. So ging ich denn hinaus zum weiten Meer, das in seiner erhabenen Größe zur weißvollen Andacht stimmt. Zuerst ging ich am Strand entlang, verfolgte dann aber einen Weg, der zur Höhe führte. Ich kannte dort einen Felsen, der mit niederem Bambusgebüsch bewachsen war. Als ich ihn erreicht hatte, ließ ich mich auf ihm nieder. Halb träumend blickte ich in die schweigende milde Nacht, ich blickte empor zum dunkelblauen Himmel, an dem die Sterne über dem weit hin leuchtenden Meere stimmerten. Breite Wellen schlugen in gleichmäßigen Schlägen an den Strand und hoch empor am schroffen Gestein sprang der weiße Gischt der Brandung. Da Klang's von fernher über dem Meere wie Musik. Immer näher und näher kamen die Töne, sie wurden voller, stärker und schwellen an zum rauschenden Allegro einer grandiosen Symphonie. Und plötzlich tauchten aus der Fluth bleiche Gestalten mit gequälten Gesichtern; sie lauschten ängstlich nach den gewaltigen Tönen, die allmählig im Noagio an Stärke verloren. Nun Klang's wie Orgelton und Harfenpiel, wie Gesang von hunderten Violinen. Da verdrängte ein glückliches Lächeln die Qual von den Gesichtern der Gestalten, sehnstüchtig breiteten sie ihre Arme nach den Sternen, und Frieden, Frieden auf Erden zog es verklingend durch die Nacht. . .

Da — was war das? . . . Ich sprang in die Höhe. Hatte ich geschlafen, geträumt? Vom Wege her schallte lautes Rufen. Mehrere Gesinesen, von denen jeder eine Bambusflange mit daran hängenden Klörben auf den Schultern trug, sahen nach mir herüber. Sie winkten mit den Händen und riefen mir Worte zu, die ich nicht verstand. Jedenfalls war ihnen nicht ganz klar, was ich um diese Zeit auf dem Felsen wollte. Als

und die Mitglieder des Verbandes beleidigt zu haben. Der Kläger trägt seine Kosten selbst, der Angeklagte seine Kosten ebenfalls, sowie die Gerichtskosten. Der Vergleich ist insofern interessant, als der Kläger ganz entschuldigend bestritt, Mitglieder des Verbandes beleidigt zu haben, aber doch sein Bedauern darüber ausdrückte und sich zur Bezahlung seiner Kosten bereit erklärte.!

Zürich. Am 11. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, fand im Saale des Restaurant „Zum Stühlhof“ eine öffentliche Buchbinderversammlung statt, welche vom hiesigen Buchbinderfachverein und dem Verein der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe einberufen war. Trotz lebhafter und keine Mühe scheuender Agitation waren leider nur 70 Personen anwesend, wovon circa 15 weiblichen Geschlechts. Als Tagespräsident fungierte Kollege Nachow. Das Referat hatte Herr Arbeitersekretär Oculitch übernommen und zwar über das Thema „Wie verbessern wir unsere Lage!“ In 1 1/2 stündigem Vortrag entledigte sich derselbe seines Auftrags in von ihm gewohnter meisterhafter Weise. Redner führt aus, daß die noch zu lange Arbeitszeit, geringer Lohn, ungenügende Tarife, die Konkurrenz unter den Gewerbebesitzern auf Kosten der Arbeiter, das Unterbieten der Preise, welches wiederum auf den Lohn drückt, die Arbeiter immer mehr und mehr zur Organisation zwingt. Nur durch dieselbe ist es möglich, bessere Lebensbedingungen zu erringen. Auch die Zunahme des Großhandels, die Verbesserung der Maschinen, die günstigen Einkaufsbedingungen, sowie die Massenproduktion saugen die Arbeiterschaft erbarmungslos aus. Leiber giebt es aber noch viele Kollegen, welche die Notwendigkeit einer Organisation nicht einsehen, es bedarf ja allerdings eines Mutheß und Zutrauens mitzumachen, hauptsächlich wenn der Erfolg nicht in der Weise ist, wie er erwartet wurde; auch fehlt vielen Verstand und Einsicht, daß ihm und seinen Interessen dadurch geholfen wird. — Gegenwärtig bestehen in der Schweiz vier Hilfsarbeitervereine: in Zürich, Bern, St. Gallen und Einsiedeln. Die Art der Geschäfte bringt es mit sich, daß kein Beruf einzeln vorgehen kann, nur durch gemeinsames Arbeiten werden sie Erfolg haben; äußerlich besteht schon ein Zusammenhang, doch innerlich herrscht Mangel. Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sollten den Anlaß geben zu ersprießlichem Vorwärtsschaffen. — Unter manchem Andern schildert Redner auch die empörenden Verhältnisse in der Weltfirma Benzinger & Co. in Einsiedeln. Als die Direktion von den Schlußbühnen, der gerabe für dreimal Kaffe mit Brot langt, auch noch 20 Prozent Abzug ankündete, da erwachten endlich ihre Arbeiter und wiesen diese Ungerechtigkeit zurück und schlossen sich den verschiedenen

Verufsgewerkschaften an. Der Referent erwartet, daß die Einsiedler Arbeiter sich durch nichts beirren lassen und daß die Direktion der Firma mit der Zeit und durch die Verhältnisse noch bezogen wird, ihre ablehnende Haltung zu ändern. Zum Schluß beehrte der geschätzte Redner in einer alle befriedigende Weise die Stellung der beiden hiesigen Buchbinderfachvereine und hofft, daß einst noch der Weg gefunden wird, die beiden zu vereinigen, da der gegenwärtige Zustand auf die Dauer unhaltbar sei; doch helfe da kein Drängen und Zwängen, sondern es gilt den rechten Zeitpunkt abzuwarten. Er ermahnt noch alle Anwesenden, die sachlichen Fragen gemeinsam zu erledigen und sich gegenseitig auszusprechen, im Hinblick, daß der Segner Bruder und Kamerad sei. Eine Rabauerverammlung, wie es von einem Kollegen des Brudervereins prophezeit worden war, müßte unter allen Umständen vermieden werden, denn es sollten doch heute neue Mitglieder gewonnen und auch bei dem Nichtorganisiren ein guter Eindruck hinterlassen werden; wer dieses verhinere, mache sich eines Vergehens gegen die Organisation schuldig. Reicher Beifall lohnte die warmen Worte unseres alten erfahrenen Führers und Vatersers.

Nach kurzer Pause, welche der Aufnahme neuer Mitglieder gewidmet war, aber nur von einer Person benutzt wurde, begann die Diskussion. Kollege Winkels ermunterte nochmals zum Anschluß an die Organisation, worauf Kollege Knispel sich über die im Werden begriffene Arbeitslosenunterstützung und eine spätere eventuelle Bewegung für den Neunstundentag aussprach. Letzteres wurde ihm aber von den Kollegen Bruner und König verwiesen; beide Redner erklärten, daß eine öffentliche Versammlung nicht der geeignete Ort sei, eine solche Frage in Vorgesprächung zu ziehen. Herr Schlumpf, Vorstandmitglied vom Typographenbund, gab noch einen ausführlichen Bericht über die am 10. Dezember in Einsiedeln stattgefundene Volksversammlung und den Erfolg der Kommission, welche berufen war, mit der Firma Benzinger & Co. zu unterhandeln; der Bericht wurde mit sichtlichem Interesse und mit Beifall aufgenommen. Tagespräsident Nachow bat noch den Typographenbund um Unterstützung für den Verein der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe. Hierauf Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Das Bürgerliche Gesetzbuch

tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft und ist es deshalb für den Arbeiter notwendig, mit Inkrafttreten dieses für ganz Deutschland geltenden Gesetzbuchs auch zu wissen, welche Änderungen in dem beim Arbeitsverhältnis geltenden Rechte nummehr eintreten. Dem Bedürfnis der erwerbstätigen Bevölkerung, über die neuen Bestimmungen orientiert zu werden, sucht der in Berlin erscheinende „Vorwärts“ durch eine Reihe von Artikeln aus berufener, d. h. durchaus gesetzkundiger Mitarbeiterschaft zu entsprechen. Unseren Lesern wird es gewiß angenehm sein, wenn wir das in erster Linie für gewerbliche Arbeiter zu wissen Notwendige daraus hier wiedergeben. Beginnen wir nun mit dem

Arbeitsvertrag.

Es fehlt in Deutschland noch eine der Natur des ökonomischen Arbeitsvertrags entsprechende Regulierung dieses wichtigsten Vertrags unseres Wirtschaftslebens. Selbst einseitliche, das gesammte Arbeiterrecht umfassende Grundlagen fehlen auch nach dem 1. Januar 1900: die Rechte der Bergarbeiter und des Gefindes sind der Landesgesetzgebung von 26 Ländern überwiesen. Das Recht der ländlichen Arbeiter, soweit diese nicht zum Gefinde gehören, und anderer Arbeiterkategorien unterliegt allein den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ergänzend endlich und theilweise ändernd greift das Bürgerliche Gesetzbuch in die Verhältnisse der in Handels- und in Gewerbebetrieben tätigen Arbeiter ein, für welche das Handelsgesetzbuch, die Gewerbeordnung, die Seemannsordnung, das Binnen-schiffahrts- und Flößereigesetz besondere reichsgesetzliche Bestimmungen enthalten. Einseitliche, der Privatvereinbarung entzogene Vorschriften zum Schutze der Arbeiter und ihres Vereinigungsrechts fehlen. Die am 12. Dezember 1896 vom Reichstag ausgeprochene Erwartung, daß die Verträge, durch welche Jemand sich verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden, für das Deutsche Reich baldthunlichst einheitlich geregelt werden“, harzt noch ihrer Erfüllung.

Bei dieser zerrissenen Rechtslage ist es erforderlich, die Einwirkung des neuen Rechtes auf die einzelnen Arten Verträge zu betrachten.

Das Rechtsverhältnis der gewerblichen Arbeiter

richtet sich nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung und soweit diese Bestimmungen nicht enthält — und das ist ein großes Gebiet — nach den Landesgesetzen. Vom 1. Januar 1900 ab wird das anders. Da tritt an Stelle der Landesgesetze das Bürgerliche Gesetzbuch. Es wird also der gewerbliche Arbeitsvertrag in sehr erheblicher Weise durch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergänzt. Außerdem aber werden auch Vorschriften der Gewerbeordnung durch das Bürgerliche Gesetzbuch geändert. Diese Änderungen sind zweifacher Natur. Eine Reihe meist rein formeller Änderungen ist durch Artikel 36 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ausdrücklich bezüglich der §§ 107, 108, 110, 113, 131, 133 angeordnet. Andere Vorschriften der Gewerbeordnung werden mittelbar durch das Bürgerliche Gesetzbuch geändert oder aufgehoben. Am einschneidendsten wirkt nach dieser Richtung das Verbot von Aufrechnungen gegen den Lohn.

Eine ausführliche Darlegung des so gestalteten Vertragsvertrags gehört in eine eingehende Darstellung des Arbeiterrechts. An dieser Stelle kann nur auf die wichtigsten Neuerungen hingewiesen werden.

Wir beginnen mit der künftigen

Unzulässigkeit der Aufrechnung von Gegenforderungen gegen den Lohnanspruch.

Es widerspricht der guten Sitte, dem Arbeiter, der seine Arbeitskraft hat vorsetzen müssen, den fauer verbienten Arbeitslohn durch Beschlagnahme zu entziehen oder sonst vorzuenthalten. Zugleich liegt es im Interesse der Gläubiger selbst, den Arbeiter nicht aller Existenzmittel zu berauben. Auch ohne ein besonderes gesetzliches Verbot der Beschlagnahme des Arbeitslohns wäre deshalb eine Beschlagnahme des Arbeitslohns unzulässig gewesen. Das anerkannte auch eine Reihe Gerichte, die überwiegende Anzahl jedoch nicht. Es wurde deshalb das Lohnbeschlagnahmengesetz vom 21. Juni 1869 nothwendig. Danach darf — von wenigen Ausnahmen abgesehen — der Lohn des Arbeiters erst dann zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeit erfolgt und nachdem der Tag, an welchem der Lohn zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Arbeiter den Lohn eingefordert hat. Der Beschlagnahme entzogen sind, ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes, alle Vergütungen aus einem Arbeitsverhältnis, das die Tätigkeit des Arbeiters vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt und das kein dauerndes (mindestens auf ein Jahr oder mit dreimonatlicher Rübigungsfrist abgeschlossenes) ist. Ist das Arbeitsverhältnis ein dauerndes, so ist der Lohn bis 1500 Mk. der Pfändung und Beschlagnahme entzogen.

Wie nun aber, wenn der Zweck des Gesetzes auf Umwegen vereitelt wird? Es kommen da wesentlich zwei Wege in Betracht: die Fortnahme des Lohnes durch einen Gerichtsvollzieher unmittelbar nach seiner Auszahlung und die Aufrechnung von Gegenforderungen seitens des Arbeitgebers. Beide Umwege sind vom 1. Januar 1900 ab gesperrt.

Fortnahme des Lohnes durch einen Gerichtsvollzieher.

Schon heute ist nach zutreffender Ansicht die Fortnahme des Lohnes durch den Gerichtsvollzieher an dem Lohnzahlungstag nach Zahlung des Lohnes unzulässig. Einer entgegenstehenden Praxis einiger Gerichtsvollzieher und Gerichte tritt vom 1. Januar 1900 ab die weitergehende Vorschrift der Zivilprozessordnung praktisch entgegen, daß „die für den Schuldner, seine Familie und sein Gefinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmitel oder, soweit solche Vorräthe auf zwei Wochen nicht vorhanden und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Befriedigung erforderliche Geldbetrag“ nicht gepfändet werden dürfen. Diese Vorschrift gilt nicht nur dem Arbeitgeber, sondern allen Gläubigern gegenüber. Sie findet auf alle Schuldner, nicht nur auf den Lohnarbeiter, Anwendung und ist insbesondere für den kleinen Handwerker, den kleinen Händler u. s. w., die häufig bis auf den letzten Pfennig vom Hauswirth oder Lieferanten ausgepfändet wurden, sehr wesentlich.

Aufrechnung von Gegenforderungen.

Dieselben Erwägungen, die zu dem Verbot einer Lohnbeschlagnahme geführt haben, sprechen auch dafür,

sie merken, daß ich mich nicht um sie kümmerte, gingen sie wieder ihren Weg weiter. Ich sah nach der Uhr. Es war halb Mitternacht. Da ging ich denn langsam zurück nach dem Seemannshelm. Als ich am Strande entlang schritt, war mir's, als ob es im Meeresrauschen immer noch wie Frieden, Frieden durch die Stille klingen würde. Ich dachte an kommende Zeiten, wo sich die Menschheit wirklichen Frieden errungen haben wird, wo Noth und Elend keine Millionen mehr zu Knechten macht, wo der Hunger keinen Menschen mehr zum Verbrecher oder verzweifelnd zum Selbstmord oder zur Schande treiben wird. Ich dachte an kommende Zeiten, wo sich die Völker nicht mehr wegen Potentaten oder Vörsenjobbern im Kriege zerfleischen werden, wo kein Nationalitäten- und Rassenbümel die Menschen mehr verhezen wird. Doch kein Machtpruch der Großen der Erde wird den Frieden sichern; die Völker in ihrer Gesamtheit werden ihn, mächtig unterstützt durch die aufsteigende Entwicklung, durch die Erkenntniß, Bildung und Vervollkommnung des Einzelnen erringen. Und sie kommt, die Zeit des Friedens, schon können wir sie ahnend empfinden. Der Anfang ist gemacht vom „niederer“ Volke, aus dem auch Jesus hervorgegangen ist, der arm unter den Armen gelebt und das hohe Lieb der Menschenliebe gepredigt hat. Es sind die „niederer“ Volksschichten, es sind die organisirten Arbeiter, die sich über die Landesgrenzen, über die Rässe der weltlichen und geistlichen Herrscher hinweg die Bruderschaft reichen und somit den ersten Schritt zum ersehnten Völkerverbunden, zum Menschheitsbunde gethan haben. Und wenn die Weihnachtsglocken läuten und die Kerzen am Tannenbaum brennen, dann wollen wir in dem Sinne an den Edelmenschen Jesus von Nazareth denken, daß wir sein Ideal der Menschenliebe und des Friedens auf Erden durch die That erstreben wollen.

den Arbeitgeber nicht für berechtigt zu erachten, etwaigen Gegenansprüchen, die ihm z. B. für den Verkauf von Waaren, für Beschädigungen des Materials, für Miethe, für Darlehensforderungen und dergleichen gegen den Arbeiter zustehen, gegen den Lohn aufzurechnen. Hier und da hat auch in einigen Fällen die Nachspröchung solche Aufrechnung als ungiltig, weil gegen die guten Sitten verstoßend, erachtet. Inbessien hat sich der überwiegende Theil der Nachspröchung und auch der Reichstags selbst wiederholt gegen eine allgemeine Unzulässigkeit der Aufrechnung ausgesprochen. So konnte im Reichstags in der Sitzung vom 13. Mai 1869 bei Gelegenheit der Verathung des Lohnbeschlagnahmengesetzes nicht einmal ein Antrag genügende Unterstützung finden, der nur folgende Vorschrift vorschlug:

„Der Arbeitgeber oder Dienstherr ist zu einer Aufrechnung eigener Forderungen auf den verdienten Lohn wider den Willen des Lohnberechtigten nur insoweit befugt, als diese Forderung für die innerhalb der Lohnzeit von ihm bewirkte Verabreichung von Wohnung, Feuerungsbedarf, Landnutzung, Bekleidung und Nahrungsmitteln, Arzneien oder ärztlicher Hilfe, sowie Werkzeugen oder Stoffen zu anzufertigenden Fabrikaten entstanden sind oder auf einem aus dem Arbeits- oder Dienstverhältniß hervorgegangenen Schadenersatzanspruch beruhen.“

Der Reichstags lehnte ferner zur Gewerbeordnung gestellte Anträge, die nur ausdrücklich im Gesetz zugelassene Lohninbehaltungen und Lohnabzüge für zulässig erklären lassen wollten, wiederholt ab. Die Nachspröchung verneint zur Zeit die Frage, ob Aufrechnungen gegen den Lohn, soweit solche nicht in der Gewerbeordnung ausdrücklich verboten sind, zulässig sind, in Gemäßheit der verschiedenen Landesgesetzgebungen. Verbieten ist zur Zeit aber nur die Aufrechnung gegen Forderungen aus der Kreditirung von Waaren. Und auch hierbei sind eine Reihe Ausnahmen zugelassen. Es kann daher der Arbeitgeber, dem z. B. ein Schadenerersatzanspruch wegen verborbenen Materials oder ein Anspruch aus einem Darlehen u. s. w. zusteht, den Lohn zur Zeit einbehalten und seine Forderungen gegen die Lohnforderung aufrechnen.

Diese Reichstags wird vom 1. Januar 1900 ab eine andere. § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt nämlich:

„Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Gegen die aus Krankens-, Hilfs- oder Sterbelaßen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Kassen der Knappschaftsvereine zu ziehenden Hebungen können jedoch geschuldete Beiträge aufgerechnet werden.“

Mithin sind, da das Lohnbeschlagnahmengesetz den Lohn der Beschlagnahme entzieht, vom 1. Januar 1900 ab alle Aufrechnungen (Kompensationen) gegen die Lohnforderung unzulässig, sofern nicht eine dauernde Anstellung mit mehr als 1500 Mk. Jahresgehalt vorliegt. Steht dem Arbeitgeber eine Gegenforderung z. B. für verborbenes Material, für Miethe, für ein Darlehen und dergleichen zu, so darf er keinen Abzug vom Lohn machen, sondern kann lediglich die ihm zustehende Forderung in einem besonderen Prozeß einklagen und dann eventuell wie jeder andere Gläubiger durch einen Gerichtsvollzieher Pfändung vornehmen lassen. Durch das im § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgesprochene Verbot der Aufrechnung sind auch die im § 115 der Gewerbeordnung ausdrücklich zugelassenen Aufrechnungen gegen kreditirte Waaren u. s. w. beseitigt. Durch § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist also nach dreißigjährigem Kampfe mehr erreicht, als der im Jahre 1869 vom Reichstags abgelehnte, oben angeführte Antrag forderte.

Bei der großen Wichtigkeit, die die Einschränkung der Pfändung und der Grundsatz des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf den Arbeitsvertrag und auf die Hebung der Lebenshaltung hat, ist es zweckmäßig, noch auf einige Folgen dieses Grundsatzes hinzuweisen, durch welche Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Berggesetze zu Gunsten der Arbeiter geändert werden.

Sind Vereinbarungen über Lohninbehaltungen vom 1. Januar 1900 ab zulässig?

Das Verbot der Kompensation gegen Lohnforderungen entspricht der Billigkeit und ist lediglich eine Konsequenz des Grundsatzes, der zum Verbot einer Beschlagnahme des Lohnes führte. Dies erkennen auch die Motive zum § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs an. Sie führen wörtlich (Band 2, S. 113) aus: „Es wäre schon an sich eine Inkonsequenz, wenn, obwohl das Gesetz eine Forderung der Exekution entzieht, dem Schuldner gestattet wäre, gegen eine solche Forderung eine Gegenforderung zur Aufrechnung zu bringen und auf diese

Weise ähnlich wie im Wege der Exekution, den Gläubiger zu zwingen, sich in die Nichtbefriedigung zu fügen. Es macht sich diesfalls der Charakter der Aufrechnung als einer auf positiver gesetzlicher Zulassung beruhenden, dem Gläubiger aufgezwingenen Befriedigung, gewissermaßen als Selbstexekution, geltend. Die Gründe, weshalb die Zivilprozessordnung in den daselbst bezeichneten Fällen die Exekution für unzulässig erachtet, erfordern aber auch die Ausschließung der erzwingenen Kompensation. Ganz klar tritt dies hervor in Betreff der bei Weitem die Mehrzahl bildenden Fälle, in welchen die Exekution in eine Forderung für unzulässig erklärt ist, um den Forderungsberechtigten den nöthigen Lebensunterhalt zu sichern. Eine andere Entscheidung möchte allenfalls gerechtfertigt sein, wenn nur im Interesse des Schuldners der mit Beschlag zu belegenden Forderung die Exekution ausgeschlossen wäre. Dies trifft aber bei keinem der im § 749 der Zivilprozessordnung aufgeführten Fälle zu. . . . Die Vorschrift (des Verbots, gegen den Lohn aufzurechnen) zieht demnach eigentlich nur die in der Zivilprozessordnung § 749 schon liegende Konsequenz.“

Hat der Gesetzgeber es demnach für geboten erachtet, aus Gründen des öffentlichen Wohles und der guten Sitten eine Aufrechnung gegen den Lohn, soweit derselbe unpfändbar ist, zu verbieten, so können auch diejenigen Abreden nicht für giltig erachtet werden, die auf einem Umweg das vom Gesetzgeber mißbilligte Ziel zu erreichen suchen. Solche Abreden verstoßen gegen die guten Sitten. Es sind daher alle Abreden über Lohnverwirklungen, Abzüge der sogenannten Strafen vom Lohne u. s. w. unzulässig. § 119 a der Gewerbeordnung schreibt vor:

„Lohninbehaltungen, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbehalten werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohns nicht übersteigen.“

Diese Vorschrift ist vom 1. Januar 1900 ab gegenstandslos, weil Abreden über Lohninbehaltungen nach dem Dargelegten überhaupt unzulässig sind: es ist mithin durch das Bürgerliche Gesetzbuch auch das Verbot der Vereinbarung einer Lohninbehaltung, das noch im Jahre 1891 vergeblich verlangt wurde, durchgesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

* Nachdem vom deutschen Reichstags der Antrag Bassermann auf Aufhebung des Verbots des Inverbindungstretens politischer Vereine auch in dritter Lesung angenommen war, wurde schließlich auch vom Bundesrath entsprechend der Zusage des Reichskanzlers zugestimmt und ist dann im „Reichsanzeiger“ Folgendes publizirt worden:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt: Einziger Artikel.

Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigebrütem Kaiserlichen Insegele.

Gegeben Neues Palais, Potsdam, den 11. Dez. 1899. (L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe. Damit ist nun endlich die Fessel gefallen, die so lange das Vereinsleben in Deutschland gebrückt hat.

* Der Jahresbericht für 1898—99 des Gewerkschaftskartells Frankfurt a. M. (Verlag von H. Ebert, Druck von Benno Schmidt, Schnurgasse 36, Frankfurt a. M.) ist zum Preise von 10 Pf. zu beziehen. Wer einmal im Zusammenhang überblicken will, nicht bloß, was ein Gewerkschaftskartell für die Arbeiterbewegung einer Großstadt leistet, sondern im Besonderen auch, wie selbstverständlich und zwanglos neben der Pflege der Lohnbewegungen die vielseitigste sozialpolitische Thätigkeit von einem Kartell entfaltet werden kann, ohne daß die anderwärts so vielfach beschränkten Reibungen mit der politischen Arbeiterpartei entstehen oder den Zentralgewerkschaften Schwierigkeiten erwachsen, der findet im obigen Drucke reichliches Material. Der Werth der Darstellung wird dadurch erhöht, daß die 83 Druckseiten lediglich von Arbeitern verfaßt sind, was einige Schwerfälligkeiten in der Form

mit sich bringt, dafür aber dem Ganzen die unmittelbare Frische des Selbsterlebten und Selbstdurchdachten giebt. Im ersten Abschnitt werden die größeren Lohnbewegungen der beiden Berichtsjahre in Frankfurt geschildert, wobei u. A. am Ausstand der Brauer auch sachgemäße Kritik geübt ist. Dann folgen die partiiellen Streiks und kleineren Differenzen, ferner ein Abschnitt Agitation, der nebenbei auch die Volksempfänger gegen die Nichtgewerkschaften humorvoll beschreibt, ein Kapitel über die Thätigkeit des Kartells in Sachen der Frankfurter Wohnungsnot, Abschnitte über Gewerbegerichts- und Krankenkassenwahlen und eine ausführliche Schilderung der Kämpfe um den städtischen Arbeitsnachweise, die in anderen Städten mit großem Interesse und Nutzen gelesen werden dürfte, endlich kurze Angaben über das Arbeitersekretariat, die Vertheiligung des Kartells an der Arbeiterherberge im Gewerkschaftshaus, über die verschiedenen Arbeiterkongressen des Kartells und die Gewerkschaftsfeste nebst Gathefeier, während die Statistik am Schluß ersehen läßt, daß die Ziffer der organisirten Arbeiter Frankfurts sich den 10 000 stark nähert. Kartelle, die so arbeiten, werden sich sicher in der deutschen Arbeiterbewegung einen ehrenvollen Platz erringen. Ihre Berichte sind Kunden von einem guten Stück Klassenkampf, die in der Handbibliothek unserer Agitatoren nicht fehlen dürfen.

* Der Buchbinder Hugo Jakoby, welcher im Jahre 1896 vom Reichstags wegen Verleitung zum Hochverrath (Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz) zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, verläßt am ersten Weihnachtstag die Strafanstalt zu Halle, woselbst er seine Strafe verbüßt hat. Seine Freunde in Berlin veranstalten Sammlungen, um ihn bei seinem Eintritt in die „Freiheit“ nicht gleich der Noth ausgesetzt zu sehen.

Verschiedenes.

— Das einzig Gute an der Affordarbeit ist die Auffrischung der Rechenkunst: Der Arbeiter läßt sich im vermehren und der Fabrikant im — abziehen! (Südd. Postillon.)

Gesundheitspflege.

Bei frischen Brandwunden empfiehlt sich das Aufstreuen von doppelkohlensaurem Natron; hierdurch wird sofort der Schmerz vermindert. Zur Heilung legt man dann eine Wisnuthbinde (sogen. Bardeleben'sche Brandbinde) um die verbrannte oder verbrühte Stelle. Diese Binde ist in jeder Apotheke vorräthig.

Auch der Honig ist ein vorzügliches Heilmittel bei Brandwunden. Das Bestreichen offener Wunden mit Honig hat rasche und gründliche Heilung zur Folge.

Literarisches.

Weihnacht. Dichtung von Ernst Freygang. Dritte Auflage. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, SW. Weuthstraße 2. Preis 10 Pf. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Briefkasten.

Der Buchbinder Jarausch aus Wien, vor welchem früher schon wegen Betrügereien gewarnt wurde, ist wieder in Berlin aufgetaucht und hat aufs Neue Gauwerei verübt. Mögen die Kollegen überall auf dieses Subjekt aufmerksam gemacht sein.

G. H. in Berlin. Die Adresse für die Sammelstelle war nicht mehr genau anzugeben möglich, weil bereits die Rücksendung erfolgt war.

H. L. in Schönberg. Wird aufgenommen, doch muß der Schluß geändert werden.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verw. Geschäftszweige.

629] [240
Am 19. November verstarb in Droschkau, Kreis Ranslau, unser Mitglied

Robert Bottek,

geboren zu Droschkau, im Alter von 21 1/4 Jahren.

Am 23. November verstarb in Belgern das Mitglied

Paul Rempel,

geboren zu Strieken-Dresden, 23 Jahre alt.

Leipzig.

Hauptkasse.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle München.

Sonntag den 31. Dezember, Abends 7 Uhr, im Cafe Dall'Armi, Frauenplatz 6

Sylvester-Feier,

verbunden mit [2.00] Weihnachtsfeier und Neujahrspost, unter gütiger Mitwirkung des „Buchbinder-Männerchors.“

Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Ausschuss. NB. Samstag den 23. Dezember Versammlung mit interessantem Vortrag.

Zahlstelle Hannover.

Sonnabend den 30. Dezember, Abends 7 Uhr, im großen Saale des Konzerthauses

Großes Weihnachtsfest

unter gütiger Mitwirkung der graphischen Liedertafel, verbunden mit

Kinderbescherung, Verloosung und Ball. NB. Mitglieder haben mit einer Dame freien Eintritt und sind frei beim Tanz. Gäste können eingeführt werden unter Lösung einer Eintrittskarte von 10 Pfennig für Damen und 20 Pfennig für Herren. Das Fest beginnt punkt 7 Uhr. Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet freundlichst ein Der Festleiter.

Fachverein Leipzig.

Sonnabend den 27. Januar n. J., Abends 7/9 Uhr, im Restaurant „Johannisthal“, Hospitalstraße 22 I

General-Versammlung.

Tagesordnung: [3.40] 1. Bericht des Gesamtvorstandes. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. NB. Anträge der Mitglieder sind 14 Tage vorher beim Vorstand einzureichen. Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch. Jedes Mitglied ist verpflichtet, zu erscheinen. Der Vorstand.

Sonntag den 31. Dezember

Große Sylvester-Feier in obigem Lokal

unter gütiger Mitwirkung des „Buchbinder-Männerchors.“ Humoristische Vorträge und Tanz. Anfang 5 Uhr. Eintritt und Tanz frei. Der Obige.

Unserem werthen Kollegen Kalmann Würsch aus Bucharest, Mitglied der Sektion Luzern, bei seiner Abreise von hier nach Zürich ein [0.60]

„Herzliches Lebewohl!“ [633] Sektion Luzern.

Ein tüchtiger, solider

Schnittmacher

welcher speziell im Hohl schnittmachen bewandert ist und gute Zeugnisse über seine bisherige Thätigkeit aufweisen kann, findet angenehme, dauernde und sehr gut bezahlte Stellung. [2.40]

A. Riffarth, Dampf buchbinderei M.-Gladbach (Rheinland). [634]

Zahlstelle Stuttgart.

Samstag den 13. Januar 1900, von Abends 8 Uhr an

[3.80]

Große Winterunterhaltung mit Tanz

unter gefälliger Mitwirkung des Buchbinder-Männerchors, des Turnvereins Zahn, der Herren Duettisten Schütze-Rudolfi, sowie der Musikkapelle Leonhard in

Dinfelackers Saalbau.

Anfang präzis 8 Uhr.

Ende 2 Uhr.

Programme im Vorverkauf 20 Pfennig, an der Kasse 25 Pfennig à Person. Tanzabzeichen 50 Pfennig. Unter Hinweis auf das schöne Programm, ladet die Mitglieder und Freunde des Verbandes freundlichst ein

[635]

Der Vorstand.

Zahlstelle Berlin.

Sonntag den 31. Dezember 1899

in Stecherts Festsälen, Andreasstraße 21

Große Sylvester-Feier

Vokal- und Instrumental-Konzert

ausgeführt von der Hauskapelle unter Mitwirkung des „Buchbinder-Männerchors.“

Nach dem Konzert: Grosser Ball.

Herren, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach.

Sylvester-Scherze. — Neujahrspost.

Um 12 Uhr: Darstellung eines lebenden Bildes: „Das scheidende Jahrhundert.“

Anfang Nachmittags 5 Uhr.

Anfang des Balles 10 Uhr.

Abendkasse findet nicht statt.

Billets à 25 Pf. sind in sämtlichen Zahlstellen, bei den Werkstübenvorstandspersonen, sowie in unserem Bureau bis zum 30. d. Mts. zu haben. [6.20]

Um recht regen Zuspruch ersucht

[636]

Die Ortsverwaltung.

Kollegen Stuttgarts! [0.80]

Alle Kollegen, welche ohne Familienanschluß gezwungen sind, das Fest der Liebe einzeln und verlassen zu feiern, laden wir auf Samstag Abends 8 Uhr zu einer Besprechung ins „Gewerkschaftshaus“ freundlichst ein. Die Kollegen: W. E. P. B. P. Sch.

STUTTGART.

Meinen werthen Kollegen und Kolleginnen von Stuttgart und Umgebung zur gefl. Kenntnissnahme, daß ich auf nachstehende Waaren die Vertretung übernommen habe und werde ich für koulante und reelle Bedienung eifrigst bestrebt sein, zumal jeder bei mir bestellten Maschine nebst vierzehntägiger Probe auf dem beigegebenen Garantie-scheine, die weitgehendste und höchste Garantie zugesichert wird. [638] [2.50]

Die Waaren werden auch auf bequeme Teilzahlungen abgegeben und verstehen sich ab Stuttgart, oder ab Fabrik, franko jeder deutschen Bahnstation. Fahrräder, solide, billige und dauerhafte Tourenmaschinen, von 185 Mk. an. Familien-Nähmaschine, mit Verschlußkasten und Fußbetrieb, von 64 Mk. an. Handmaschine, auf Holzsockel, mit Verschlußkasten, von 38 Mk. an. Ringschiffmaschine, mit Verschlußkasten, 100 Mk. Wringmaschinen, 45 mm Gummivalzenstärke, 2jähr. Garantie, von 24 Mk. an bis 28 Mk. Ausführliche Preislisten stehen franco zu Diensten. Gustav Trommer, Thorstr. 14.

Berlin. Achtung! Berlin.

Allen Kollegen, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich in Berlin, Adalbertstraße 26 ein [1.50]

Weiß- & Bayerisch-Bierlokal

eröffnet habe. Für gute Speisen und Getränke stets bestens Sorge tragend, zeitliche Hochachtungsvoll Friedrich Förster, Verbandsmitglied.

Buchbinder-Männerchor Nürnberg.

Zu der am Sonntag den 31. Dezember in sämtlichen Räumen unseres Verbandslokals Restauration „Schottenkloster“, Schottengasse 5 stattfindenden [640] [2.00]

Sylvester-Feier

mit Gaben- und Christbaumverloosung sind alle Kolleginnen und Kollegen nebst Familie freundlichst eingeladen. Anfang 6 Uhr. Mit kollegialischem freien Sängerguß Die Verwaltung. J. M.: Max Knobloch, Vorstand.

Gretchen Przychodniak

Hugo Jordetzky

VERLOBTE. [0.70] Berlin, Weihnachten 1899.

Anna Fischer

Ernst Kastler

VERLOBTE. [0.70] Steglitz b. Berlin, Weihnachten 1899.

Ihrem Kollegen S. Steinhoff zur silbernen Hochzeit die [643] [0.80]

besten Glückwünsche!

Die Mitglieder der Zahlstelle Bremen.

Dritte veränderte Auflage!

Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Gebunden 1.50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und J. Scherm, Nürnberg.

Werkzeug-Klement,

644] Leipzig, Seeburgerstr. 36. [1.40

Beste und beste Bezugsquelle praktisch bewährter Werkzeuge für Buchbinder.

„Zum Gutenberg“ Leipzig,

Johannsgasse 19. Guter bürgerlicher Mittagstisch, reichhaltige Stamnkarte, ff. Lagerbier 2 Glas 25 Pf., echt Bayerisches à 15 Pf., Gesellschaftszimmer. 645] [1.00 Joh. Rohrer

Zur gefl. Beachtung! Für die laufende Nummer bestimmte Einrückungen sollen spätestens Dienstag Mittag der Redaktion zugegangen sein. Nur Annoncen können noch bis Mittwoch früh Berücksichtigung finden.

Central-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftsweige.

(Eingeschriebene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

Abrechnung des 3. Quartals 1899.

646]

[27.90

Einnahmen			Ausgaben			An Krankenunterstützung wurde ausgezahlt		Medizin und ärztliche Behandlung		Vorhandene Fonds		
	MT.	Pf.		MT.	Pf.		MT.	Pf.		MT.	Pf.	
An Ueberschüssen gingen ein:			An Zuschüssen nach:			Nachen	339	30	22	97	12	23
Altenburg	70	—	Nachen	100	—	Altenburg	—	—	—	—	37	01
Apolda	100	—	Berlin	350	—	Annaberg	32	50	—	—	45	80
Bremen	150	—	Braunschweig	75	—	Apolda	16	80	5	95	43	32
Bieber	200	—	Dülmen	50	—	Augsburg	—	—	—	—	151	14
Bilrgel	300	—	Frankfurt	200	—	Barmen	54	09	7	41	285	79
Bielefeld	50	—	Freiburg	600	—	Berlin	4882	88	772	11	418	06
Dresden	300	—	Fürth	350	—	Bremen	195	25	51	70	174	40
Dortmund	150	—	Heusenstamm	60	—	Bonn	123	30	18	90	257	59
Eberfeld	200	—	Leipzig	1000	—	Bieber	271	85	—	—	103	94
Erlangen	200	—	Lahr	50	—	Bilrgel	94	60	11	63	105	45
Essen	50	—	München	600	—	Vergen	24	84	19	34	284	35
Fechenheim	200	—	Magdeburg	200	—	Braunschweig	118	80	32	77	33	80
Gera	100	—	Reutlingen	200	—	Buchholz	48	90	18	35	288	03
Gotha	100	—	Regensburg	150	—	Breslau	23	40	3	75	137	57
Grünstadt	50	—	Stuttgart	800	—	Bielefeld	74	10	3	69	143	05
Hannover	150	—	Weimar	175	—	Brieg	25	35	—	—	185	66
Heusenstamm	50	—	Für Krankenunterstützung an Mit-			Ghemniz	337	95	—	77	137	16
Hilbesheim	50	—	glieder 2. Kl. nach § 10 Abs. 2	162	06	Dresden	425	40	87	40	212	68
Hausen	80	—	= Krankenunterstützung an Mit-			Dülmen	202	80	35	50	13	43
Heilbronn	50	—	glieder 3. Kl. nach § 10 Abs. 2	805	35	Dortmund	120	90	4	16	153	82
Kevelaer	200	—	= Krankenunterstützung an Mit-			Düsseldorf	99	15	—	—	118	67
Karlsruhe	30	—	glieder 2. Kl. nach § 10 Abs. 1	38	88	Eberfeld	173	55	7	90	443	47
Leipzig	600	—	= Krankenunterstützung an Mit-			Erlangen	11	70	—	—	197	91
M.-Glabbach	60	—	glieder 3. Kl. nach § 10 Abs. 1	186	—	Essen (Ruhr)	19	50	—	—	21	87
Mühlheim	100	—	= Kurz- und Verpflegungskosten			Frankfurt a. M.	677	40	128	34	325	14
Offenbach	400	—	in Krankenhäusern	45	90	Freiburg i. S.	175	05	13	84	53	93
Würzburg	43	—	= ärztliche Behandlung	248	60	Freiburg i. B.	—	—	—	—	—	—
An Rinsen der Hypothek	100	—	= Arznei	52	37	Fechenheim	169	50	24	50	130	89
= Miethzins pro 3. Quartal	68	75	= Brillen	7	—	Fürth	573	80	23	73	1	53
= Strafen	19	25	= Porto des Vorstehenden	73	50	Gera	2	40	24	45	196	04
= Steuerresten	19	75	= " " Kassiers	68	09	Gotha	19	45	20	47	256	96
= neuen Büchern	—	50	= Schreibmaterialien	11	40	Grünstadt	19	50	—	—	31	28
= Eintrittsgeldern einzelstehender			= Verschidenes	20	08	Hamburg	925	50	171	—	—	—
Mitglieder	16	—	= Inserate in der „Buchbinder-			Hannover	959	53	122	50	382	77
= Steuern 1. Klasse einzelstehender			Zeitung“ und Porto derselben			Halle	69	60	8	46	219	24
Mitglieder	175	50	pro 2. Quartal	218	37	Heusenstamm	153	75	15	94	115	77
= Steuern 2. Klasse einzelstehender			= 200 Quittungsbücher binden	16	—	Hilbesheim	8	64	17	14	50	08
Mitglieder	110	52	= 8300 Jahresberichte drucken	230	—	Hausen	19	50	—	—	172	83
= Steuern 3. Klasse einzelstehender			= diverse Drucksachen	61	—	Hagen i. Westf.	123	30	—	—	92	40
Mitglieder	982	20	= 450 Autographien anfertigen			Heilbronn	50	70	5	56	129	96
= Steuern 4. Klasse einzelstehender			(Unfallversicherung betreff.)	10	50	Hierlohn	68	25	—	—	33	22
Mitglieder	3	40	= Kosten der Vertretung zur Ge-			Köln	106	17	22	55	198	33
= Extrasteuern einzelstehender Mit-			neralversammlung des Ver-			Kirchheimbolanden	28	47	2	77	79	80
glieder	30	70	bands freier Krankenkassen .	40	—	Kevelaer	357	15	18	92	112	37
= Kassenbestand nach Abrechnung			= Entschädigung der Revisoren bei			Karlsruhe	19	50	—	—	69	95
des 2. Quartals 1899	182	957	Abrechnung des 2. Quartals .	3	—	Leipzig	5714	60	78	38	1375	23
			= Revision der Hauptkasse für den			Lahr	392	20	11	12	36	75
			Ausschuß	6	—	München	1151	95	70	40	356	11
			= Gehalt des Vorstehenden	500	—	Mainz	181	84	12	44	58	19
			= " " Kassiers	425	—	Mannheim	264	22	32	77	319	23
			= " " Schriftführers	15	—	Magdeburg	412	32	112	21	129	29
			= der Besitzer und des			M.-Glabbach	124	29	8	85	108	97
			stellvertretenden Vorstehenden	75	—	Mühlheim	35	10	—	—	182	93
			Miethzins pro 3. Quartal	118	75	Mürnberg	753	37	13	93	60	95
						Neu-Nuppin	86	55	93	69	22	02
Summa	188	517	Summa	8397	85	Offenbach	1909	74	304	22	488	13
						Obershausen	263	—	9	02	64	40
						Oldenburg	6	30	34	90	164	16
						Reutlingen	260	05	3	11	96	62
						Regensburg	339	30	—	—	94	47
						Stuttgart	1699	32	75	14	565	42
						Stettin	102	40	73	03	77	99
						Schley	250	45	45	46	18	53
						Schwerin	—	—	9	35	98	58
						Wln	29	04	51	57	73	70
						Wiesbaden	169	65	1	04	120	72
						Weimar	184	25	83	85	26	59
						Würzburg	27	15	12	61	72	36
						An Beerdigungsgeld:						
						Berlin	280	—	—	—	—	—
						Frankfurt a. M.	80	—	—	—	—	—
						Hamburg	70	—	—	—	—	—
						Heusenstamm	60	—	—	—	—	—
						Leipzig	170	—	—	—	—	—
						Offenbach	190	—	—	—	—	—
						Obershausen	60	—	—	—	—	—
						Stuttgart	150	—	—	—	—	—
						Summa	27	661	16	2861	50	11270
												03

Bilanz:

Einnahme	188 517,45 Mt.
Ausgabe	8 397,85 =
Kassenbestand	180 119,60 Mt.

Für die Richtigkeit:
Die Revisoren: W. Caspenberg, Gustav Gerwien.
Der Kassier: P. Städter.

Leipzig, den 15. Dezember 1899.